

Gemeinde: Neustadt a. Main
Kreis: Main - Spessart



Bekanntmachung
1. Änderung des Bebauungsplans
„Gewerbegebiet Tannäcker“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung
gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren
Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Neustadt a. Main hat am 09.11.2017 die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebietes Tannäcker“ beschlossen.

Die Bebauungsplanänderung wird gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 08.03.2018 im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB durchgeführt. Auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet. Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und von der zusammenfassenden Erklärung wird gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 1 BauGB ebenfalls abgesehen.

Mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes wurde die Auktor Ingenieur GmbH, beauftragt. Der von der Auktor Ingenieur GmbH, Berliner Platz 9, 97080 Würzburg, ausgearbeitete Bebauungsplanentwurf für die 1. Änderung einschließlich der Begründung mit dem Datum vom 08.01.2018, wurde vom Gemeinderat Neustadt am Main am 08.03.2018 gebilligt.

Die Planunterlagen sind auf der gemeindlichen Internetseite einsehbar.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sind bei der Aufstellung oder Änderung von Bauleitplänen die Öffentlichkeit / Bürger zu beteiligen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit / Bürger erfolgt auf folgende Weise: Die Planunterlagen über den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Tannäcker“ mit Begründung können in der Zeit

vom 09.04.2018 bis einschließlich 11.05.2018

in der Gemeindeverwaltung Neustadt a. Main, Spessartstr. 3, 97845 Neustadt a. Main,
während der allgemeinen Dienststunden

Dienstag 16:00 bis 17:00

sowie in der Verwaltungsgemeinschaft Lohr a. Main, Schloßplatz 2, 97816 Lohr a. Main,

während der allgemeinen Dienststunden

Montag – Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr

Donnerstag: 13.00 - 17.30 Uhr

Während dieser Zeit können Anregungen der Öffentlichkeit schriftlich oder zu Protokoll bei der Gemeindeverwaltung Neustadt a. Main sowie in der Verwaltungsgemeinschaft Lohr a. Main vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Gemeinde Neustadt a.Main, 22.03.2018

gez.

Stephan Morgenroth
Erster Bürgermeister